Zertifizierung Ablauf und Inhalt

Version: Dezember 2022

Stiftung Ehrenkodex • Josefstrasse 32 • 8005 Zürich
Tel 077 463 01 56 • info@ehrenkodex.ch • www.ehrenkodex.ch

Inhalt

Ablauf der Zertifizierung 3
Die Zertifizierungs*voraussetzungen* im Detail 4
Die Zertifizierungs*kriterien* im Detail 5
Struktur der Zertifizierungskriterien im Überblick 13
Punkteschema im Überblick 14
Erläuterungen zur Zertifizierungsbewertung 15

Stiftung Ehrenkodex • Josefstrasse 32 • 8005 Zürich
Tel 077 463 01 56 • info@ehrenkodex.ch • www.ehrenkodex.ch

Ablauf der Zertifizierung

Stufe 1: Zertifizierungs*voraussetzungen*

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um die Zulassung zum Zertifizierungsprozess beantragen zu können:

Rechtspersönlichkeit	Gesellschaftsdienlich	Christlicher Glaubensbezug	Handelsregister

(Die Voraussetzungen sind auf Seite 4 näher beschrieben.)

- Die Organisation übermittelt die erforderlichen Nachweise per Mail oder Upload an die Ehrenkodex-Geschäftsstelle.

Der Stiftungsrat Ehrenkodex entscheidet über die Aufnahme in die zweite Zertifizierungsstufe.

Stufe 2: Zertifizierungs*kriterien*

Lässt der Stiftungsrat die Organisation zum Zertifizierungsprozess zu, erhält sie

- die Rechnung für die Zertifizierungsgebühr zugestellt.
- ein Zugangsprofil zum geschützten Cloud-Speicher, über den der weitere Austausch von Dokumenten zwischen der Stiftung Ehrenkodex und der Organisation stattfindet.

Zusammenstellen des Dossiers

- Die Organisation erklärt nun in Form eines Nachweises, durch Belege oder vereinzelt durch eine Selbstdeklaration zu jedem «Zertifizierungskriterium», wie sie dieses erfüllt.
- Grundlegende Kriterien gelten für alle; je nach Tätigkeit und Grösse der Organisation werden weitere Kriterien abgefragt. Besonders relevant eingestufte Kriterien sind mit einer höheren Punktzahl belegt.

Beurteilung

- Hat die Organisation ihr Dossier vollständig zusammengestellt, wird dieses durch die Geschäftsstelle an einen Fachexperten zur Beurteilung weitergeleitet.
- Pro Kriterium wird entweder die volle Punktzahl oder kein Punkt vergeben.
- Für eine erfolgreiche Zertifizierung müssen 85% der möglichen Maximalpunkte erreicht werden.

Vergabe des Gütesiegels

- Auf Empfehlung des Fachexperten und Antrag der Geschäftsführung entscheidet danach der Stiftungsrat über die Verleihung des Gütesiegels.
- Das Gütesiegel gilt für drei Jahre. Es wird der Organisation zusammen mit einer detaillierten Beurteilung des eingereichten Dossiers zugestellt.

Stiftung Ehrenkodex • Josefstrasse 32 • 8005 Zürich
Tel 077 463 01 56 • info@ehrenkodex.ch • www.ehrenkodex.ch

Die Zertifizierungs*voraussetzungen* im Detail

Rechtspersönlichkeit	
▪ Juristische Form	1. Die Organisation ist mit eigener privatrechtlicher Rechtspersönlichkeit ausgestattet. 2. Die nachfolgenden Zertifizierungsbestimmungen werden auf sämtliche Aktivitäten dieses Rechtsträgers angewendet.
Gesellschaftsdienlich	
▪ Steuerbefreiung	3. Die Organisation ist durch die Steuerbehörde von der Steuer befreit (gemeinnützig, kultus oder gemischter Zweck).
▪ Zweckbestimmung	4. Der Zweck der Organisation enthält Angaben, inwiefern dem Gemeinwohl gedient werden soll. 5. Auftritt und Tätigkeit der Organisation stehen nicht im Widerspruch zum formulierten Zweck.
Christlicher Glaubensbezug	
▪ Glaubensbezug	6. Die Organisation beruht auf dem christlichen Glauben. 7. Das oberste Leitungsorgan (Vorstand, Stiftungsrat) bestätigt dies schriftlich. 8. Zielsetzungen, Tätigkeiten und Strukturen der Organisation stehen nicht in Widerspruch zu dieser Deklaration.
Handelsregister	
▪ Zulassung durch den Stiftungsrat	9. Sofern eine kaufmännische Betriebstätigkeit vorliegt, ist die Organisation im Handelsregister eingetragen. (Stiftungen sind in jedem Fall im Handelsregister eingetragen)

Stiftung Ehrenkodex • Josefstrasse 32 • 8005 Zürich
Tel 077 463 01 56 • info@ehrenkodex.ch • www.ehrenkodex.ch

Die Zertifizierungs*kriterien* im Detail

Wertorientierung – Werte	
Integrität	
▪ Gerechtigkeit ★	11. Der rechtsstaatliche Rahmen wird eingehalten. 12. Korruption und Betrug wird passiv und aktiv in jeder Form abgelehnt. 13. Verpflichtungen und Zusagen werden erfüllt, ungeachtet allfälliger Nachteile.
▪ Respekt ★	14. Die Würde des Menschen wird respektiert. 15. Die Religions- und Meinungsäusserungsfreiheit des einzelnen Menschen wird gewahrt. 16. Die Tätigkeit erfolgt angepasst an die jeweiligen kulturellen Gegebenheiten.
▪ Gute Verwalterschaft ★	17. Die anvertrauten Ressourcen werden im Sinne des Organisationszwecks gut eingesetzt. 18. Handlungspläne sind am Organisationszweck und den Ressourcen ausgerichtet.
▪ Ehrlichkeit ★	19. Die Organisation handelt ehrlich. 20. Die Organisation kommuniziert nach innen und nach aussen wahrheitsgetreu, insbesondere auch in der Medienarbeit.
Transparenz	
▪ Offenheit ★	21. Die Identität und Ziele der Organisation werden erkennbar dargelegt. 22. Anspruchsgruppen (inkl. Öffentlichkeit) werden stufengerecht, aktiv und zeitgerecht informiert.
▪ Rechenschaft ★	23. Die Organisation erteilt der Zertifizierungsstelle jederzeit offen Auskunft auf ihre Anfragen und / oder gewährt Einblick in die Geschäftsbücher. 24. Auflagen und Empfehlungen der Zertifizierungsstelle oder anderer Aufsichtsinstanzen werden umgesetzt.
Verantwortung	
▪ Verbesserungsprozess ★	25. Der Umgang mit Fehlern und Verbesserungshinweisen ist offen und konstruktiv. 26. Wo immer möglich werden Verbesserungen umgesetzt.
▪ Ganzheitlichkeit	27. Auf allen Stufen wird Verantwortung (fachlich, charakterlich und geistlich) integral verstanden.

Stiftung Ehrenkodex • Josefstrasse 32 • 8005 Zürich
Tel 077 463 01 56 • info@ehrenkodex.ch • www.ehrenkodex.ch

	28. Konkurrierende Bedürfnisse verschiedener Anspruchsgruppen werden aktiv moderiert im Sinne des Organisationszwecks.

Wertorientierung – Governance	
Unabhängigkeit	
▪ Breite der Abstützung	29. Das oberste Leitungsorgan besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. rechtsstaatliche Rahmen wird eingehalten.
▪ Personelle Zusammensetzung	30. Die Mehrheit des obersten Leitungsorgans besteht aus voneinander sowie von der Geschäftsführung unabhängigen Personen.
Interessenskonflikte	
▪ Offenlegung ★	31. Die Mitglieder des obersten Leitungsorgans besteht aus voneinander sowie von der Geschäftsführung unabhängigen Personen.
▪ Ausstandspflicht ★	32. Bei Geschäften mit potenziellem Interessenkonflikt treten die betroffenen Personen nachweislich in den Ausstand.
Gewaltentrennung	
▪ Oberleitung und Geschäftsführung ★	33. Das oberste Leitungsorgang und die operative Geschäftsführung sind personell getrennt. 34. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Organe sind schriftlich festgehalten. 35. Aufgaben, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind, fallen in die Zuständigkeit des obersten Leitungsorgans.
▪ Zeichnungsberechtigung	36. Wichtige Entscheide werden nachweislich mindestens zu zweit getroffen. 37. Im Rechtsverkehr wird ausschliesslich kollektiv gezeichnet. 38. Die Regelung der Zeichnungsberechtigung unterstützt die Gewaltentrennung.
Interne Kontrolle	
▪ Geregelte Abläufe	39. Die wesentlichen Abläufe in der Arbeitsweise der Organisation sind schriftlich festgehalten.
▪ Klare Finanzkompetenzen	40. Die Kompetenzen in Finanzangelegenheiten sind intern geregelt.
▪ Kontrollverständnis	41. In den Abläufen sind an wichtigen Punkten wirksame Kontrolltätigkeiten eingebaut.

Stiftung Ehrenkodex • Josefstrasse 32 • 8005 Zürich
Tel 077 463 01 56 • info@ehrenkodex.ch • www.ehrenkodex.ch

	42. Das oberste Leitungsorgan vergewissert sich, dass diese Kontrollen entsprechend durchgeführt werden.

Wertorientierung – Führungsgrundsätze	
Professionalität	
▪ Qualitätsorientierung	43. Die Organisation will stets hohen Ansprüchen gerecht werden, unabhängig davon, ob daraus eine direkte Gegenleistung (Nutzen) resultiert. 44. Die Organisation hat einen Verantwortlichen für Nachhaltigkeitsfragen bestimmt.
Wirtschaftliche Nachhaltigkeit	
▪ Indirekt produktive Anwendungen	45. Die Aufwendungen für Fundraising/Werbung sowie Administration betragen zusammen im 5-Jahres-Durchschnitt maximal 25% des Betriebsaufwandes.
▪ Fundraising-Effizienz	46. Die Aufwendungen für Fundraising/Werbung betragen im 5-Jahres-Durchschnitt maximal 20% der insgesamt erhaltenen Gelder (Zuwendungen und Beiträge der öffentlichen Hand).
Soziale Nachhaltigkeit	
▪ Umgang mit anvertrauten Personen ★	47. Anvertraute Personen, insbesondere Kinder, geniessen besonderen Schutz. 48. Die Organisation erlässt dafür verbindliche Richtlinien.
▪ Führungsverhalten	49. Auf Chancengleichheit und Partizipation der Mitarbeitenden wird geachtet.
▪ Mitarbeiterförderung	50. Die Mitarbeitenden werden in der Förderung ihrer beruflichen Entwicklung unterstützt. 51. Im zwischenmenschlichen Umgang werden Vertrauen, Kritikfähigkeit und Versöhnung aktiv (vor)gelebt.
Ökologische Nachhaltigkeit	
▪ Schöpfungsverantwortung	52. Ein bewusster Umgang mit den natürlichen Ressourcen ist Teil des menschlichen Auftrags, die Erde zu gestalten und zu bewahren.
▪ Umgang mit natürlichen Ressourcen	53. Bei der Ressourcenbewirtschaftung werden Nachhaltigkeitskriterien beachtet, insbesondere gilt dies für Anschaffungen, Reisetätigkeiten, Verpflegungsorganisation und Abfallentsorgung 54. Die Organisation führt zu diesen Themen interne Sensibilisierungsaktivitäten durch.

Stiftung Ehrenkodex • Josefstrasse 32 • 8005 Zürich
Tel 077 463 01 56 • info@ehrenkodex.ch • www.ehrenkodex.ch

Wertschöpfung – Personelle Ressourcen	
Leitung	
▪ Leitungsgremium	55. Die fachliche Zusammensetzung des obersten Leitungsorgans entspricht der Grösse und Komplexität der Organisation. 56. Werden für das oberste Leitungsorgan Entschädigungen ausgerichtet, so basieren diese auf einer internen Richtlinie mit klar umschriebenen Kriterien und Begründungen.
Vergütungen	
▪ Entschädigungshöhe	57. Sämtliche Entschädigungen auf allen Stufen sind angemessen bezüglich Zeiteinsatz, Führungsverantwortung, Grösse und Komplexität. 58. Der Nonprofit-Charakter der Organisation wird dabei berücksichtigt.
Anstellungsbedingungen	
▪ Arbeitsrecht ★	59. Die Anstellungsbedingungen sind durch Arbeitsverträge schriftlich geregelt. 60. Die Organisation garantiert einen festen Lohn und erfüllt diese Verpflichtung vollumfänglich, unabhängig der Form der Mittelbeschaffung. 61. Eine allfällige Mitwirkung der Mitarbeitenden bei der Mittelbeschaffung wird separat geregelt. 62. Handlungsbedarf bei unzureichender Mittelbeschaffung wird durch arbeitsrechtlich konforme Massnahmen abgedeckt. 63. Der Lebensunterhalt von freiwilligen Mitarbeitenden ohne Entschädigung (Volontäre) darf nicht über die Erfolgskonten der Organisation abgewickelt werden.
▪ Versicherungsschutz	64. Für angestellte und freiwillige Beschäftigte ist ein angemessener Versicherungsschutz gewährleistet.
▪ Werte-Konformität	65. Organisationsspezifische Anstellungs-/Arbeitsbedingungen werden transparent kommuniziert und respektvoll angewandt.

Stiftung Ehrenkodex • Josefstrasse 32 • 8005 Zürich
Tel 077 463 01 56 • info@ehrenkodex.ch • www.ehrenkodex.ch

Wertschöpfung – Finanzen	
Jahresrechnung	
▪ Rechnungslegung ★	66. Die Rechnungslegung erfolgt nach den Grundsätzen von Art. 958 und Art. 958c OR. 67. Gliederung und Bewertung der Jahresrechnung erfolgen gemäss Swiss GAAO FER 21. 68. Über die Spenden mit einschränkender Zweckbindung wird eine Rechnung über die Veränderung des Kapitals (Fondsrechnung) geführt. 69. Die Zuteilung der Aufwände auf die Bereiche Leistungserbringung, Fundraising/Werbung sowie Administration erfolgt nach einer konstanten, wahrheitsgetreuen Praxis. 70. Die Einhaltung von Swiss GAAP FER wird von der Revisionsstelle bestätigt.
▪ Konsolidierung ★	71. Falls die Organisation andere Rechtsträger beherrscht, wird eine konsolidierte Jahresrechnung erstellt.
Revision	
▪ Revisionspflicht	72. Die Organisation unterzieht ihre Jahresrechnung jährlich einer unabhängigen Prüfung
▪ Art und Umfang der Prüfungen	73. Ab einem Betriebsertrag von CHF 1 Mio. oder einer Bilanzsumme von CHF 2 Mio. wird eine gesetzliche Revision nach Art 727ff OR durchgeführt. 74. Die rechtsformspezifischen gesetzlichen Bestimmungen werden eingehalten.
Anlagen	
▪ Anlagepolitik	75. Falls die Organisation Anlagegeschäfte (Finanzanlagen und Renditeliegenschaften) von insgesamt mehr als CHF 2 Mio. tätigt, regelt sie die dafür geltenden Anlagegrundsätze.
▪ Nachhaltigkeit	76. Bei diesen Anlagen wird die Zweckbestimmung der Organisation betrachtet.
Reserven	
▪ Fortführungsfähigkeit	77. Die Organisation weist ein positives Organisationskapital auf. 78. Das Verhältnis des Organisationskapitals zum Betriebsaufwand entspricht dem Charakter der Organisation.

Stiftung Ehrenkodex • Josefstrasse 32 • 8005 Zürich
Tel 077 463 01 56 • info@ehrenkodex.ch • www.ehrenkodex.ch

Wertschöpfung – Kommunikation	
Datenschutz	
▪ Grundsätzliches	79. Die gesetzlichen Bestimmungen werden auf jeden Fall eingehalten.
▪ Angaben über Angestellte	80. Die Personalakten sind intern nur zugänglich, wo dies für die Funktion notwendig ist.
▪ Angaben über anvertraute Personen	81. Persönliche Daten von anvertrauten Personen sind intern nur zugänglich, wo dies für die Funktion notwendig ist.
▪ Angaben über Spender	82. Spendendaten sind intern nur zugänglich, wo dies für die Funktion notwendig ist. 83. Adressen von Spendern oder Interessierten werden nicht an Dritte weitergegeben.
Spendenwerbung	
▪ Persönlichkeitsrechte ★	84. Die Würde der Menschen wird gewahrt. 85. Das Recht am eigenen Bild wird respektiert.
▪ Patenschaften ★	86. Spendenwerbung kann als Projekt-Patenschaft ausgestaltet werden, in diesem Rahmen sind auch Personenpatenschaften möglich. 87. Diese dürfen jedoch nicht zu einer Begünstigung der Person innerhalb des Projekts führen. 88. Der Kontakt für Paten ist eingeschränkt durch transparente Regelungen (Schutz vor Loyalitätskonflikten und Missbrauch).
▪ Mittelbeschaffung ★	89. Besondere Sammlungszwecke stehen in Bezug zur Zweckbestimmung der Organisation. 90. Spenden mit einschränkender Zweckbindung werden separat erfasst. 91. Ist die Willensäusserung nicht einem Sammlungszweck zuzuordnen, wird mit dem Spender Rücksprache genommen; das Ergebnis dieser Abklärungen wird dokumentiert. 92. Es werden keine Gelder aus widerrechtlichen Quellen angenommen. Bei entsprechendem Verdacht werden nachweislich Abklärungen getroffen.

Stiftung Ehrenkodex • Josefstrasse 32 • 8005 Zürich
Tel 077 463 01 56 • info@ehrenkodex.ch • www.ehrenkodex.ch

Externe Fundraisingpartner	
▪ Verantwortlichkeit	93. Beauftragte externe Fundraisingpartner müssen die obgenannten Kriterien ebenfalls einhalten. 94. Verantwortlich dafür ist die den Auftrag erteilende Organisation. Allfällige Mängel muss sie sich als eigene Handlungen anrechnen lassen. 95. Der Fundraisingpartner händigt die Spenderdaten der Organisation vollständig aus und verwendet diese nicht für andere Zwecke.
▪ Entschädigung	96. Die Honorierung der Fundraisingpartner erfolgt nach erbrachtem Aufwand, Provisionen nach erzieltem Spendenvolumen sind verboten.

Stiftung Ehrenkodex • Josefstrasse 32 • 8005 Zürich
Tel 077 463 01 56 • info@ehrenkodex.ch • www.ehrenkodex.ch

Wirksamkeit	
Strategieprozess	
▪ Zieldefinition ★	97. Die Organisation setzt sich konkrete Ziele, wie sie ihre Zweckbestimmung umsetzen will. 98. Diese umfassen eine mittelfristige Perspektive sowie das aktuelle Jahr. 99. Die Ziele sind durch das oberste Leitungsorgan verbindlich verabschiedet.
▪ Leistungsmessung (Output)	100. Die Organisation hält ihre erbrachten Leistungen periodisch fest. 101. Durch die Wahl einer klaren Struktur wird die Vergleichbarkeit der Datenreihen ermöglicht. 102. Das Reporting enthält, soweit sinnvoll, quantitative (gemessene) Informationen.
▪ Leistungsbewertung	103. Die Effizienz der Leistungserbringung wird von der Organisation selbst beurteilt. 104. Die Veränderungen und Zielabweichungen werden plausibel begründet.
Wirkungsmessung	
▪ Direkte Leistungsmessung (Outcome) ★	105. Der Nutzen für die Leistungsempfänger wird quantitativ und qualitativ beschrieben. 106. Dabei stellt sich die Organisation auch der Frage nach nachteiligen Effekten. 107. Die Verhältnismässigkeit des Ressourceneinsatzes hinsichtlich der erzielten Wirkung wird bewertet. 108. Über das Ergebnis der Wirkungsmessung wird berichtet.
▪ Übergeordnete Auswirkungen (Impact)	109. Soweit möglich macht die Organisation Angaben über die langfristigen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Gesellschaft.

Stiftung Ehrenkodex • Josefstrasse 32 • 8005 Zürich
Tel 077 463 01 56 • info@ehrenkodex.ch • www.ehrenkodex.ch

Struktur der Zertifizierungskriterien im Überblick

Wertorientierung	Wertschöpfung
Werte ▪ Integrität ★ ▪ Transparenz ★ ▪ Verantwortung ★	Personelle Ressourcen ▪ Leitung ▪ Vergütungen ▪ Anstellungsbedingungen ★
Governance ▪ Unabhängigkeit ▪ Interessenkonflikte ★ ▪ Gewaltentrennung ★ ▪ Interne Kontrolle	Finanzen ▪ Jahresrechnung ★ ▪ Revision ▪ Anlagen ▪ Reserven
Führungsgrundsätze ▪ Professionalität ▪ Wirtschaftliche Nachhaltigkeit ▪ Soziale Nachhaltigkeit ★ ▪ Ökologische Nachhaltigkeit	Kommunikation ▪ Datenschutz ▪ Spendenwerbung ★ ▪ Externe Fundraisingpartner
Wirksamkeit	
Strategieprozess ★ Wirkungsmessung	

★ = Schlüsselthemen mit höherer Punktgewichtung

Stiftung Ehrenkodex • Josefstrasse 32 • 8005 Zürich
Tel 077 463 01 56 • info@ehrenkodex.ch • www.ehrenkodex.ch

Punkteschema im Überblick

	Total Punkt-werte	davon Schlüssel-themen	können entfallen	davon Schlüssel-themen
Wertorientierung	**172**	**105**	**47**	**35**
Werte	**45**	**45**		
▪ Integrität ★	20	20		
▪ Transparenz ★	15	15		
▪ Verantwortung ★	10	10		
Governance	**78**	45	**25**	**20**
▪ Unabhängigkeit	6			
▪ Interessenkonflikte ★	15	15		
▪ Gewaltentrennung ★	41	30	25	25
▪ Interne Kontrolle	16			
Führungsgrundsätze	**49**	**15**	**22**	**15**
▪ Professionalität	6			
▪ Wirtschaftliche Nachhaltigkeit	10			
▪ Soziale Nachhaltigkeit ★	22	15	22	15
▪ Ökologische Nachhaltigkeit	11			
Wertschöpfung	**192**	**140**	**122**	**85**
Personelle Ressourcen	**53**	**40**	**52**	**40**
▪ Leitung	6		5	
▪ Vergütungen	5		5	
▪ Anstellungsbedingungen ★	42	40	42	40
Finanzen	**82**	**55**	**36**	**20**
▪ Jahresrechnung ★	55	55	20	20
▪ Revision	15		10	
▪ Anlagen	6		6	
▪ Reserven	6			
Kommunikation	**57**	**45**	**34**	**25**
▪ Datenschutz	5		2	
▪ Spendenwerbung ★	45	45	25	25
▪ Externe Fundraisingpartner	7		7	
Wirksamkeit	**54**	**20**		
Strategieprozess ★	**37**	**20**		
Wirkungsmessung	**17**			
Gesamttotal	**418**	**265**	**169**	**120**

★ = Schlüsselthemen mit höherer Punktgewichtung

Stiftung Ehrenkodex • Josefstrasse 32 • 8005 Zürich
Tel 077 463 01 56 • info@ehrenkodex.ch • www.ehrenkodex.ch

Erläuterungen zur Zertifizierungsbewertung

Gewichtung von Kriterien aufgrund deren Bedeutung und Prüfbarkeit

Schlüsselthemen werden höher gewichtet und bilden den Kern der Zertifizierung. Wo immer möglich sind Nachweise einzureichen. Kriterien, die sich nicht anhand einer Dokumentation beurteilen lassen und deren Einschätzung eher auf «weichen Faktoren» wie dem Gesamteindruck basieren, werden weniger stark gewichtet. Dies bedeutet:

- Zertifizierungskriterien mit Prüftiefe «Nachweis» (Beleg/Quelle einsehbar) werden mit 5 Punkten gewichtet. Bei Schlüsselthemen beträgt die Gewichtung 10 Punkte.
- Zertifizierungskriterien mit Prüftiefe «Plausibilisierung» (Selbstdeklaration, «nichts Negatives bekannt», etc.) werden mit 1 Punkt gewichtet. Bei Schlüsselthemen beträgt die Gewichtung 5 Punkte.

Zertifizierungskriterien aus demselben Themenbereich mit identischer Prüftiefe sowie identischem Quellenverweis sind zusammengefasst (betrifft i.d.R. «Plausibilisierungs-Themen»). Es bestehen 85 Kriterien mit einem Total von 418 Punkten.

Punktevergabe im Zertifizierungsprozess

- Zunächst wird das individuelle Punktemaximum ermittelt: Aufgrund von Rechtsform und Tätigkeit der Organisation können Kriterien als «nicht anwendbar» entfallen (Beispiel: bei einer Organisation ohne externes Fundraising entfallen entsprechende Anforderungen). Unter welchen Voraussetzungen die der Fall ist, ist nachfolgend klar definiert.
- Das verbleibende Punktemaximum gilt als anzustrebende Messlatte, wovon mindestens 85% für eine erfolgreiche Zertifizierung erreicht werden müssen.
- Die Punktzahl für jedes Kriterium wird nur «ganz» (bzw. nicht) vergeben.
- Das erreichte Punkte-Quorum wird am Schluss auf dem Zertifikat offengelegt.

Folgende Punkte können aufgrund «nicht anwendbarer Kriterien» entfallen:

- 20 Pkte. wenn die Rechtsform kein Verein ist
- 10 Pkte. wenn keine anderen Rechtsträger organisatorisch beherrscht werden
- 5 Pkte. wenn die oberste Leitung ehrenamtlich arbeitet
- 5 Pkte. wenn gar keine Entgelte ausgerichtet werden
- 45 Pkte. wenn kein Personal angestellt ist
- 15 Pkte. wenn Löhne nicht über ein Trägerkreis-Modell finanziert werden
- 5 Pkte. wenn keine Volontäre eingesetzt werden
- 20 Pkte. wenn keine Zweckspenden gesammelt werden
- 7 Pkte. wenn keine Zusammenarbeit mit externen Fundraising-Partnern besteht
- 6 Pkte. wenn keine Anlagegeschäfte getätigt werden
- 15 Pkte. wenn keine Patenschaften angeboten werden
- 16 Pkte. wenn keine anvertrauten Personen betreut werden

Stiftung Ehrenkodex • Josefstrasse 32 • 8005 Zürich
Tel 077 463 01 56 • info@ehrenkodex.ch • www.ehrenkodex.ch

Zertifizierung von Gruppen beherrschter Organisationen

Wenn eine Organisation andere Rechtsträger finanziell oder organisatorisch beherrscht, können diese beherrschten Organisationen in die Zertifizierung mit eingeschlossen werden.

Der Beurteilungsbogen gibt die Anwendung der einzelnen Zertifizierungskriterien vor (auf konsolidierter Gruppenebene, auf Ebene der beherrschenden Mutter-Organisation oder für jeden Rechtsträger einzeln).

Das Zertifikat wird für die Gruppe ausgestellt und nennt die darin eingeschlossenen Rechtsträger.

Stiftung Ehrenkodex • Josefstrasse 32 • 8005 Zürich
Tel 077 463 01 56 • info@ehrenkodex.ch • www.ehrenkodex.ch

Zertifizierte Organisationen arbeiten
transparent – wirksam – nachhaltig

Stiftung Ehrenkodex • Josefstrasse 32 • 8005 Zürich
Tel 077 463 01 56 • info@ehrenkodex.ch • www.ehrenkodex.ch